

zueignete. Über den Umfang dieser Waldungen werden wir in jenen Abschnitte, welcher die „Besitzungen des Klosters“ behandelt, ausführlicheres mittheilen.

Dass jene, für Zittau so bedeutsame Unterredung zwischen den klägerischen Mönchen und dem Kaiser im Rittersaale der Burg Dybin stattfand, darf als sicher angenommen werden, da der Kaiser während seines Aufenthaltes auf dem Dybin gewiß das beste und geräumigste Zimmer seiner Beste bewohnt haben wird und die übrigen verfügbaren Räume für das Gefolge des Kaisers benöthigt wurden. Dagegen wäre es ein fruchtloses Mühen, ergründen zu wollen, in welchem Gemache der Burg Dybin Karl IV. schlief, wenn auch die Vermuthung Raum erhalten soll, dass dieses Schlafgemach im Kaiserhause, mit dem herrlichen Blicke auf Zittau, gelegen gewesen sein dürfte. Müssen uns in dieser Beziehung Vermuthungen genügen, so wissen wir dagegen, dass der Kaiser nicht nur in der Burg wohnte und den Klosterbau eingehend besichtigte, sondern dass er auch den übrigen Theil des Berges Dybin in Augenschein nahm und namentlich dessen Ostkuppe bestieg. Auf dieser erinnern nämlich an des Kaisers Besuch noch bis diesen Tag zwei Denkstätten: das Kaiserbett und der Kaiserstuhl, auf welch' ersterem der Kaiser langgestreckt geruht, während er auf letzterem eben bei dieser seiner Anwesenheit gegessen haben soll, wie dies die Tradition erzählt und schon von älteren Chronisten berichtet wird. \*) Beide Stellen liegen an den äußersten Ranten des Felsens und sind jetzt und schon seit Jahrhunderten mit einer Barriären-Einfassung versehen. Das Bett, welches vertieft in den Felsen gehauen und mit einem Kopfkissen von Stein versehen ist, hat eine Länge von 2,70 Meter und eine Breite von 1 M.; der Kaiserstuhl enthält nur eine sitzartig ausgehauene Vertiefung. Gewiß ist, dass beide Plätze historischen Ursprung haben; wahrscheinlich ließen die Cölestiner bald nach der Abreise des Kaisers beide Stellen durch beim Klosterbaue beschäftigte Steinmeze in der vorhandenen Form herstellen. Allerdings muß ein schöner Wintertag für diese Begebenheiten vorausgesetzt werden; ein Fall, der immerhin als denkbar angenommen werden kann.

Da die deutschen Kaiser im Mittelalter mit großem Gefolge zu reisen pflegten, so darf als bestimmt gelten, dass Karl IV. auch während seines Aufenthaltes in Zittau und auf der Burg Dybin eine größere Anzahl der höchsten und angesehensten Herren seines Reiches, ebenso der Landvoigt der Oberlausitz umgaben. Letzteres Amt bekleidete im Jahre 1369 Benesch von der Duba. Als Herren des kaiserlichen Gefolges, die

\*) Balbinus, Misc. hist. boh. I. 113 u. f. w.